

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 17. August 2021
476

EINGANG GR			
1. Sep. 2021			
GRG Nr.	20	BS 26	212

Botschaft zu den Netzbeschlüssen betreffend „Dreibrunnenallee“ und „Fuss- und Radwege Wil West“ (Standortentwicklung Wil West)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zu den Netzbeschlüssen betreffend „Dreibrunnenallee“ und „Fuss- und Radwege Wil West“ (Standortentwicklung Wil West).

1. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Grossen Rat beantragt, gestützt auf § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1)

- die **Dreibrunnenallee** als neue, rund 550 Meter lange Strassenverbindung auf dem Gebiet der Politischen Gemeinden (PG) Münchwilen und Sirnach in das Netz der Kantons-strassen und
- rund 2'300 Meter neue **Fuss- und Radwege** auf dem Gebiet der PG Münchwilen und Sirnach in das Netz der Kantonswege aufzunehmen.

Die „Dreibrunnenallee“ und die neuen kantonalen Wege bilden zusammen mit den vorgesehenen Gemeindestrassen und -wegen die zentrale Infrastruktur der Standortentwicklung Wil West. Mit dem Projekt soll ein ca. 33 Hektaren grosses Areal in den PG Münchwilen und Sirnach schrittweise zu einem modernen Wirtschaftsstandort mit 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätzen an zentraler Lage ausgebaut werden, um den Thurgau und die Ostschweiz nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig sind die neue Kantonsstrasse und die Langsamverkehrsverbindungen Teil der Gesamtstrategie zur Entlastung der Stadt Wil und der PG Münchwilen, Sirnach, Wilen und Rickenbach im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Das Projekt „Standortentwicklung Wil West“ – auf das unten näher eingegangen wird – umfasst einen ganzen Strauss von raumplanerischen, verkehrlichen- und infrastrukturellen Massnahmen, in denen die vorliegenden Netzbeschlüsse eingebettet sind. Die einzelnen Massnahmen entfalten nur in ihrem Zusammenspiel die volle Wirkung. Sie bedingen sich gegenseitig und werden unter dem Dach einer koordinierenden Projektorganisation von unterschiedlichen Projektträgern in unterschiedlichen Verfahren realisiert. Die beantragten Netzbeschlüsse sind damit nicht nur der formell erste Schritt zur Realisierung der neuen Netzbestandteile. Sie sind gleichzeitig auch ein wichtiges Erkenntnis zum Gesamtprojekt „Standortentwicklung Wil West“.

Bei den Netzbeschlüssen handelt es sich um Grundsatzentscheide darüber, ob überhaupt neue Verkehrsverbindungen ins kantonale Netz aufgenommen werden sollen. Der Beschluss über die Langsamverkehrsverbindungen liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates. Gegen den Netzbeschluss zur „Dreibrunnenallee“ kann hingegen gemäss § 5 Abs. 3 StrWG das fakultative Referendum ergriffen werden. Über die für die Realisierung erforderlichen Kredite wird der Grosse Rat erst später im Rahmen der Baubeschlüsse nach § 15 Abs. 1 StrWG entscheiden.

2. Das Projekt Standortentwicklung Wil West

2.1. Zielsetzungen und Vorgeschichte

Das Projekt „Standortentwicklung Wil West“ ist ein Gemeinschaftswerk der Kantone St. Gallen und Thurgau, der Regio Wil, der PG Münchwilen und Sirmach sowie der Stadt Wil. Im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen hatte der Regierungsrat schon wiederholt Gelegenheit, über die Grundzüge des Projektes zu informieren.

Die übergeordneten Zielsetzungen des Projektes sind in einer gemeinsamen Erklärung aus dem Jahr 2014 festgehalten, die 2018/2019 als „Charta Standortentwicklung Wil West“ erneuert wurde. Wil West soll demnach:

- die Basis für eine nachhaltig gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Region legen und neue Arbeitsplätze schaffen;
- den sorgsam Umgang mit Ressourcen fördern, Industrie- und Gewerbeflächen auf dem Standort Wil West konzentrieren und dadurch den Zersiedelungen in den Gemeinden entgegenwirken;
- die Defizite bestehender Infrastrukturen am Standort Wil West beheben und die Infrastruktur zukunftsgerichtet ausbauen;
- die hohe Attraktivität der Wohn- und Lebensräume in der Stadt Wil und in den umliegenden Gemeinden erhalten und weiterentwickeln.

Eingesetzt haben die Arbeiten bereits 2010, als die Regio Wil am Scheideweg stand. Nach einem ersten, gescheiterten Agglomerationsprogramm mussten Siedlung und Verkehr über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg besser aufeinander abge-

stimmt werden, um Bundesgelder zu erhalten. Aus einem gemeinsamen Zukunftsbild für mehr Lebensqualität in der Region entstand der Entwicklungsschwerpunkt Wil West, heute Kernelement des Agglomerationsprogramms der 3. Generation. Die Vision dahinter: Statt wie bisher verstreut, soll die wirtschaftliche Entwicklung künftig an zentralem Ort stattfinden – am Autobahnanschluss Wil West, den die Region schon lange vom Bund fordert, um die Stadt Wil und die umliegenden Gemeinden vom Verkehr zu entlasten.

In den kommenden Jahren sollen in Wil West, auf dem Gemeindegebiet von Münchwilen und Sirnach, 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätze entstehen – von neu angesiedelten Unternehmen, aber auch von einheimischen Betrieben, die einen grösseren Standort benötigen. Das Besondere am Areal ist, dass auf Münchwiler Boden ein grosser Teil dem Kanton St. Gallen gehört (ehemaliger Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Wil). Gemeinsam werden die Leitplanken für eine qualitätsvolle Entwicklung zugunsten der Region gesetzt und Siedlung und Verkehr vorbildlich aufeinander abgestimmt. Mit ergänzendem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und neuen Fuss- und Radwegverbindungen wird das Gebiet nachhaltig entwickelt und trägt so zur Siedlungskonzentration und dem haushälterischen Umgang mit dem knappen Boden bei. Dies deckt sich mit den übergeordneten Vorgaben des Bundes und dem kantonalen Richtplan. Um die Anforderungen an eine qualitätsvolle Entwicklung sicherzustellen, werden entsprechende planungsrechtliche Grundlagen für das Areal im Rahmen einer kantonalen Nutzungszone erarbeitet. Die Arbeiten hierzu sind weit gediehen, und die Vorlage wurde am 17. Juni 2021 für die öffentliche Mitwirkung freigegeben.

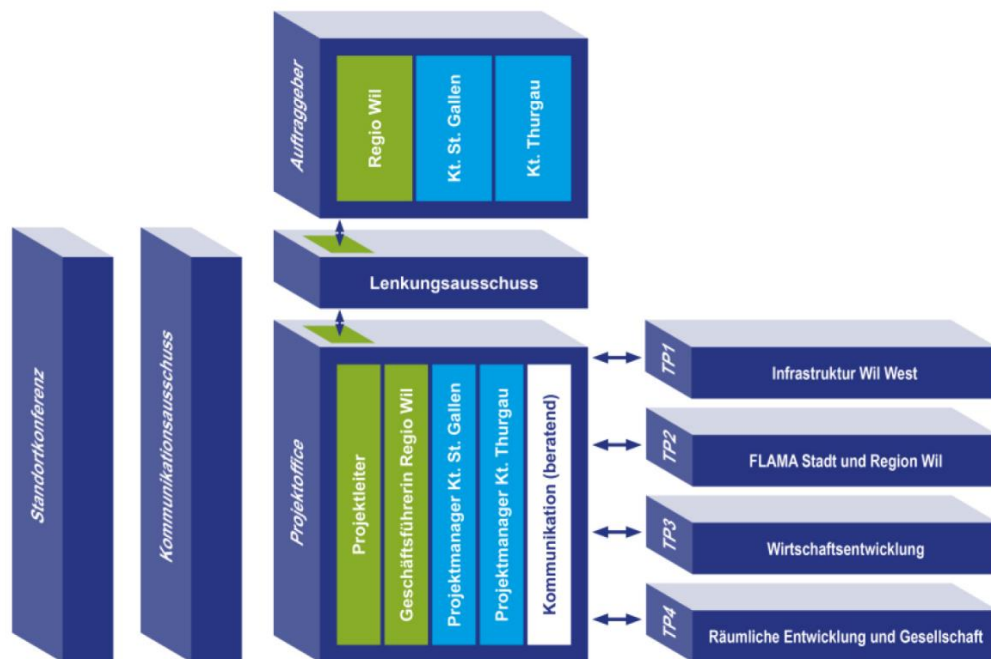
Aus Sicht des Regierungsrates ist das Vorhaben ein geradezu modellhaftes Beispiel für eine interdisziplinäre und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Raumentwicklung und Zusammenarbeit über staatliche und kommunale Grenzen hinweg.

2.2. Projektorganisation

Die komplexen Projektelemente und die Vielzahl von Akteuren bedingen eine anspruchsvolle Koordination aller Planungsarbeiten und Verfahren. Die drei Projektpartner, der Kanton Thurgau, der Kanton St. Gallen und die Regio Wil, haben die Form ihrer Zusammenarbeit daher in einem Gesellschaftsvertrag sowie in einem Organisations- und Projekthandbuch geregelt. Oberstes Projektorgan ist ein Lenkungsausschuss, dem je zwei Mitglieder des Regierungsrates der beiden Kantone Thurgau und St. Gallen sowie zwei Personen aus dem Vorstand der Regio Wil und ein Vertreter des grössten Grundeigentümers (Finanzdepartement Kanton St. Gallen) angehören. Operativ wird das Vorhaben über die Geschäftsstelle der Regio Wil geführt, wo ein professionelles Projektoffice installiert ist, mit einem Gesamtprojektleiter und den von den Kantonen delegierten Projektmanagern. Das Vorhaben wird in mehreren Teilprojekten vorangetrieben.

Unter www.wilwest.ch sind alle aktuellen Informationen zum Projekt und zur Trägerschaft abrufbar.

Abbildung 1: Projektorganisation Standortentwicklung Wil West.



3. Die Projektbestandteile im Überblick

3.1. Verkehrsentslastung in den Dörfern und Quartieren

Die Regio Wil steht verkehrlich unter Druck, das Verkehrssystem ist zu Stosszeiten überlastet. Dies führt zu Staus, Schleichverkehr, Verspätungen im öffentlichen Verkehr und zu Emissionen. Davon betroffen sind nicht nur das Zentrum und die Quartiere von Wil, sondern auch die umliegenden Thurgauer Gemeinden, insbesondere Münchwilen, Sirmach, Wilen und Rickenbach, deren Strassen als Zubringer zu den heutigen Autobahnanschlüssen dienen. „Seit vielen Jahren ist der Autobahnanschluss Wil West im Hinterthurgau ein Thema“, hiess es bereits vor zwanzig Jahren in einer Interpellation an den Regierungsrat. Die Verkehrsprobleme haben seitdem weiter zugenommen. Betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr in Rickenbach (beim Kreisel Wiler-/Toggenburgerstrasse Richtung A1) vor 11 Jahren noch rund 20'800 Fahrzeuge, waren es 2017 bereits 23'100 (+ 11 %). In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Bis 2035 wird das Verkehrsaufkommen gemäss Prognosen im Durchschnitt um weitere 20 % ansteigen. Es ist Teil der Standortentwicklung Wil West, den Verkehr in den Siedlungen auf ein verträgliches Mass zu reduzieren, den öffentlichen Verkehr zu fördern und bessere Fuss- und Radwegeverbindungen einzurichten.

Der Autobahnanschluss Wil West, die Dreibrunnenallee und die Netzerergänzung Nord haben zwar drei verschiedene Bauherren (Bundesamt für Strassen, Kanton Thurgau und Kanton St. Gallen), verfolgen aber das gleiche Ziel. Zusammen werden sie das Stadtzentrum und verschiedene Quartiere von Wil sowie Münchwilen, Sirmach, Wilen und Rickenbach deutlich vom Verkehr entlasten. Gemäss aktuellem Verkehrsmodell

dürfte dank den Bauwerken eine Verkehrsabnahme von bis zu 25 % resultieren. Zudem ermöglichen es der neue Autobahnanschluss und die neuen Strassen, den Individualverkehr und den Schwerverkehr auf direktem Weg ins Wirtschaftsgebiet Wil West zu führen. Der Status der einzelnen Vorhaben präsentiert sich wie folgt:

3.1.1. Autobahnanschluss Wil West (ASTRA)

Abgestimmt auf das Agglomerationsprogramm mit dem neuen Entwicklungsschwerpunkt Wil West hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den neuen Autobahnanschluss N01/50 Wil West in seine Planung aufgenommen. Das Vorhaben hat aktuell den Status eines Generellen Projekts, das noch vom Bundesrat genehmigt werden muss. Der Baustart ist noch nicht terminiert, wird aber auf das Jahr 2027 geschätzt.

3.1.2. Dreibrunnenallee (TG)

Während der neue Autobahnanschluss vom Bund realisiert wird, ist der Kanton Thurgau für die Fortsetzung auf dem Kantonsstrassennetz zuständig. Die geplante Dreibrunnenallee erschliesst als zentrale Achse das Areal Wil West in Münchwilen und Sirnach und dient als neue, übergeordnete Verbindungsstrasse zwischen dem Kreisel Wiler-/Zürcherstrasse, dem neuen Autobahnkreisel und dem Kreisel Wiler-/Kreuz-/Dreibrunnenstrasse in Sirnach. Einzelheiten zum geplanten neuen Kantonsstrassenabschnitt und den Langsamverkehrsverbindungen finden sich in Kapitel 6.

3.1.3. Netzergänzung Nord (SG)

Anschliessend an die Dreibrunnenallee plant der Kanton St. Gallen die Netzergänzung Nord, die zum Schutz des Landschaftsbildes teilweise überdeckt werden soll. Ihre Aufgabe ist es, den Verkehr künftig vorbei an Bronschhofen direkt auf die Autobahn zu führen und damit die erwähnte Entlastung zu sichern. Da der Bund die Netzergänzung Nord im Agglomerationsprogramm tiefer priorisiert hat als die Dreibrunnenallee, wird der Baustart voraussichtlich erst nach 2027 erfolgen.

3.2. Mehr öffentlicher Verkehr und bessere Langsamverkehrsverbindungen

Langfristiges Ziel aller Agglomerationsprogramme ist es, Siedlung und Verkehr besser aufeinander abzustimmen. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden deshalb stark gefördert.

3.2.1. Öffentlicher Verkehr

Das Areal wird mit der S-Bahn und dem Bus optimal erschlossen, damit die Beschäftigten ihre Arbeitsplätze bequem mit dem öffentlichen Verkehr erreichen können. Damit die Frauenfeld-Wil-Bahn (FWB) ihr Angebot mittelfristig zum 15-Minuten-Takt verdichten kann, müssen auf der Strecke Frauenfeld-Wil verschiedene Massnahmen realisiert werden. Im Bereich Wil West ist dafür eine Anpassung der bestehenden Linienführung vorgesehen. Gleichzeitig wird im Gebiet Wil West eine neue Haltestelle gebaut. Zudem müssen die Geleise der FWB für den neuen Autobahnanschluss verlegt werden. Zu-

ständig dafür ist die FWB. Die Finanzierung der Projektkosten von ca. 21.5 Mio. Franken erfolgt über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und wird dem Verpflichtungskredit für den Ausbauschritt 2035 (STEP AS 2035) belastet. Zusätzlich ist eine zweite Haltestelle im Osten des Gebiets geplant: Sie soll an der Thurbolinie Wil–Weinfelden zwischen der Unterführung Zürcherstrasse und der Überführung Sirnacherstrasse realisiert werden. Die Finanzierung ist allerdings noch nicht gesichert. Der Bahnhof muss in die STEP-Planung 2040/2045 (STEP AS 2040/2045) des Bundesamtes für Verkehr (BAV) eingegeben werden.

Der Regionalbus und der Wiler Stadtbuss werden auf dem Areal Wil West an mehreren Stellen halten.

3.2.2. Fuss- und Radwege

Das Agglomerationsprogramm enthält ein umfangreiches Langsamverkehrspaket für Fussgänger und Radfahrer. Auch auf dem Areal Wil West sind verschiedene Langsamverkehrsverbindungen geplant. Hindernisse wie die Autobahn oder Bahnlinien sollen künftig bequem überquert werden können. Die wichtigen Langsamverkehrsverbindungen auf dem Areal sollen ins Netz der Kantonswege aufgenommen werden und sind damit Gegenstand der vorliegenden Netzbeschlüsse. Die Einzelheiten sind in Kapitel 6 dargelegt.

Die Grafik unten zeigt die wichtigsten Bestandteile von Wil West im Überblick.

Abbildung 2: Die infrastrukturellen Elemente von Wil West.



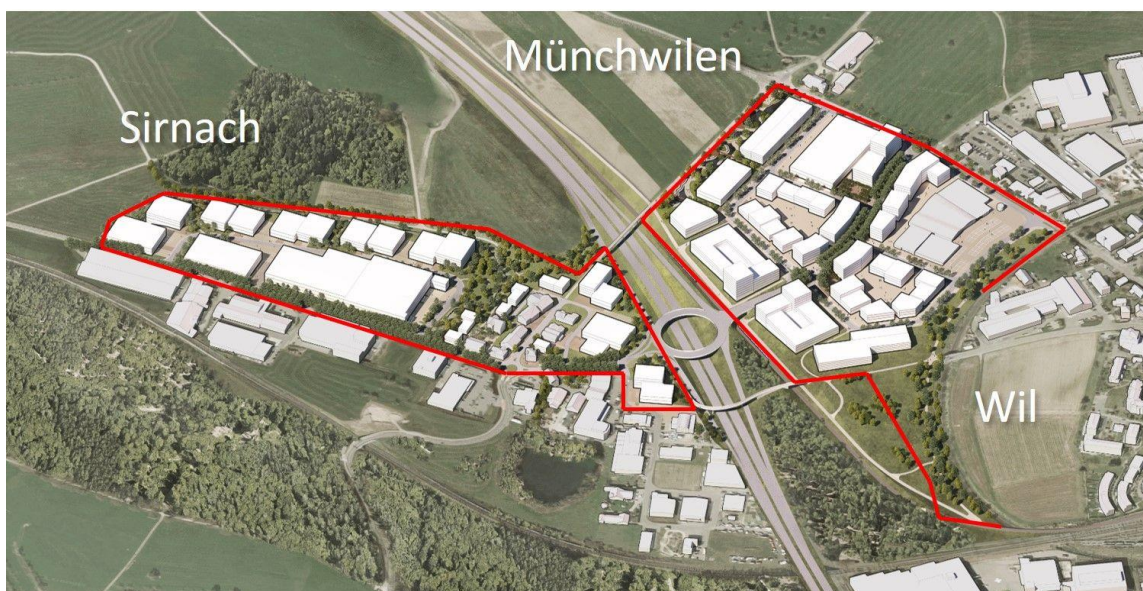
3.3. Qualitätsvolle Gebietsentwicklung

Mit der Testplanung im Jahr 2011 wurde eine Konzeptidee für die marktwirtschaftliche Positionierung von Wil West erarbeitet. Drei Teams entwarfen unterschiedliche Entwicklungsstrategien. Nach Abwägung der verschiedenen Strategien und Nutzungsmischungen sowie deren Chancen und Risiken wurde die Strategie „Neuland“ mit Wil West als Leuchtturmprojekt ausgearbeitet. Der zugehörige Syntheseplan stellt diese Grundkonzeption räumlich dar. Ausgehend von der Synthese der Testplanung wurde ein Masterplan erarbeitet. Dieser zeigt die Rahmenbedingungen für die Gebietsentwicklung auf und konkretisiert die ersten Ideen der Testplanung. Masterplan und Charta wurden vom Steuerungsausschuss Wil West am 13. November 2013 genehmigt und von den PG Münchwilen und Sirnach, von der Stadt Wil, der Regio Wil und den Regierungsräten der Kantone St. Gallen und Thurgau zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufbauend auf Testplanung, Masterplan und Charta wurde 2016 ein Richtprojekt Städtebau und ein Freiraumkonzept erarbeitet und seither entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen weiterentwickelt. Diese Planungsgrundlagen definieren die wichtigen Eckwerte und sollen eine hohe städtebauliche, gestalterische und freiräumliche Qualität sichern. Die Konzentration der Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie hat für die Agglomerationsgemeinden zur Folge, dass örtlich restriktivere Einzonungsregeln gelten. In den Gemeinden ist die Neueinzonung von Gewerbe- und Industrieflächen nur noch für Erweiterungen von bereits bestehenden Betrieben zulässig. Die bestehenden Betriebe werden in ihren Standortgemeinden also weiterhin Entwicklungsspielraum haben. Neuansiedlungen sollen demgegenüber nur in Ausnahmefällen geprüft werden, beispielsweise wenn ein Unternehmen nicht in das Standortprofil von Wil West passt.

Die Gebietsentwicklung Wil West ist in zwei Perimeter aufgeteilt: Münchwilen und Sirnach. Diese Unterteilung ist den lokalen Verhältnissen geschuldet. Während der Kanton St. Gallen der grösste Eigentümer im Perimeter Münchwilen ist, gibt es im Perimeter Sirnach verschiedene Eigentümer mit zum Teil bereits bestehenden Projekten.

Abbildung 3: Die zwei Perimeter der Gebietsentwicklung mit eingezeichnetem Richtprojekt.



Die Dimension des Vorhabens und die Interessenlagen auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen haben die PG Münchwilen und Sirnach veranlasst, den Erlass einer kantonalen Nutzungszone zu beantragen. Damit haben sie die Planungshoheit an den Kanton abgetreten, wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation „Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West; ein Leuchtturmprojekt ohne öffentliche Diskussion“ vom 19. Dezember 2018 zum Entwicklungsschwerpunkt ausgeführt hat. Die entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse haben die Stimmberechtigten am 26. Mai bzw. 31. Mai 2016 mit grossem Mehr gutgeheissen. Dem Wunsch der beiden Gemeinden entsprechend wurde die kantonale Nutzungszone für die Standortentwicklung als Festsetzung 1.6 A in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Kantonale Nutzungszonen präsentieren sich gemäss der Formulierung von § 22 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) als eine Verschmelzung von Zonen- und Gestaltungsplanung. Sie regeln – je nach Bedarf – sowohl die Grundnutzung als auch die Ausgestaltung der Erschliessung und Bebauung. Anders als bei Zonenplanungen der Gemeinden bedarf es aber keiner Volksabstimmung, und auch die fakultative Referendumsmöglichkeit, wie sie bei Gestaltungsplänen der Gemeinden besteht, fällt weg. Auch kantonale Nutzungszonen sind aber Pläne nach Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700), weshalb die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung zu unterrichten ist und die Planungsbehörde für geeignete Mitwirkungsmöglichkeiten zu sorgen hat (vgl. Art. 4 RPG). Direktbetroffene haben zudem im Rahmen der öffentlichen Auflage die üblichen Einsprache- und Rechtsmittelmöglichkeiten.

Die Ausarbeitung der kantonalen Nutzungszone erfolgte auf der Grundlage des städtebaulichen und freiräumlichen Richtprojektes. Parallel dazu wurde ein Arealentwicklungsvertrag erarbeitet. Mit diesen beiden Regelwerken soll sichergestellt werden, dass die Qualitätsmerkmale des Richtprojektes genügend Verbindlichkeit erhalten. Die Regelungen auf der Ebene des Arealentwicklungsvertrags erlauben es, die Rahmenbedingungen stufengerecht festzulegen. Insbesondere kann damit eine gewisse Flexibilität in den Detailregelungen ermöglicht werden; dies allerdings ohne von den übergeordneten qualitativen Vorgaben abzuweichen.

Abbildung 4: Die Visualisierungen des Richtprojekts vermitteln einen Eindruck, wie das Areal künftig aussehen könnte. Links zu sehen ist die Dreibrunnenallee in Münchwilen, rechts der Hawlering in Sirnach.



Um der genannten gesetzlichen Mitwirkungspflicht Rechnung zu tragen, wurden die Planungsgrundlagen am 16. Juni 2021 den Medien und der Bevölkerung vorgestellt. Seit dem 17. Juni 2021 sind die Unterlagen öffentlich einsehbar. Bis zum 17. September 2021 können sich alle Interessierten dazu äussern (<https://e-vernehmlassungen-dbu.tg.ch/de/>).

4. Wirtschaftliche Überlegungen

Die wesentliche Entwicklung des Gebietes dürfte von den regionalen Betrieben ausgehen und auf der Leistungsfähigkeit ansässiger Unternehmen und den Kompetenzen der vorhandenen Fachkräfte aufbauen. Das Gebiet Wil West eröffnet den Firmen vielfältige Entwicklungschancen. Weder der Werkplatz Region Wil noch die Wirtschaftsstrukturen der Kantone Thurgau und St. Gallen zeigen sich dominiert von einzelnen Wirtschaftszweigen. Entsprechend werden Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsfeldern im Gebiet Wil West ihren Platz finden. Die geographische Nähe kann zudem innovatives Zusammenarbeiten zwischen den Betrieben fördern.

Die Verfügbarkeit von grösseren, zusammenhängenden Flächen zu wettbewerbsfähigen Preisen, die optimale Erschliessung und die hervorragende innere Qualität des gesamten Areals werden das Gebiet Wil West auch auf den Radar von Investoren von ausserhalb des regionalen Wirtschaftsraums bringen. Die Attraktivität des Standortes ergibt sich auch aus der geografischen Nähe zum Grossraum Zürich und zum Flughafen, zumal optimale Verkehrsanbindungen bestehen. Von der Ansiedlung von Unternehmen, die punkto Struktur und Tätigkeit zum bestehenden Werkplatz passen und diesen ergänzen, gehen positive Impulse weit über das Areal Wil West hinaus.

Ein funktionierendes Gebiet Wil West bietet sich in Zukunft auch als möglicher Standort für unterschiedliche Vorhaben der öffentlichen Hand oder anderer Trägerschaften an, seien diese privatwirtschaftlich organisiert oder als Private-Public-Partnership. Denkbar sind Nutzungen im Bildungsbereich, in Innovations- oder Technologiethemen oder im Gesundheitswesen.

Derzeit werden in den Kantonen Thurgau und St. Gallen Rahmenbedingungen festgelegt, die für das Gebiet die Entwicklungsleitplanken definieren. Diese sichern die Balance zwischen dem nötigen wirtschaftlichen Freiraum und Verhindern ungewünschter Entwicklungen. So sollen beispielsweise Nutzungen mit sehr grossem Flächenbedarf bei gleichzeitig geringer Wertschöpfung und tiefer Arbeitsplatzdichte möglichst ausgeschlossen werden.

5. Kanton St. Gallen als Grundeigentümer

In seiner Rolle als Grundeigentümer kommt dem Kanton St. Gallen bei der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend dem gemeinschaftlich festgelegten Vorgehen und den rechtlichen Rahmenbedingungen wird er in einem ersten Schritt die Vorleistungen für die Erschliessung, die Entwicklung, die Vermarktung und den Betrieb des Areals im Perimeter Münchwilen zu finanzieren haben. In einem zweiten Schritt können dann die Grundstücke marktgerecht veräussert oder allenfalls auch im Baurecht abgegeben werden. Die Überlegungen wurden in ei-

nen eigentlichen „business-case“ mit umfangreichen finanziellen Betrachtungen überführt. Der Kanton St. Gallen rechnet mit einem Initialaufwand von rund 29 Mio. Franken, der über die nächsten 20 bis 30 Jahre zurückfliessen soll.

Bestandteil des Gesamtpakets sind auch drei bis fünf Mio. Franken Mehrwertabgaben, die der Kanton St. Gallen dem Kanton Thurgau und der PG Münchwilen als Folge der Einzonung zu entrichten haben wird. Sowohl der Regierungsrat des Kantons Thurgau als auch der Gemeinderat Münchwilen haben in Aussicht gestellt, dass die entsprechenden Einnahmen teilweise in das Projekt zurückfliessen.

Die erwähnten 25 Mio. Franken sind Gegenstand eines Sonderkredits, den die Regierung des Kantons St. Gallen dem Kantonsrat beantragt hat. Die entsprechende Botschaft hat sie mit heutigem Datum verabschiedet. Damit steht auch auf St. Galler Seite ein Grundsatzentscheid über das Gesamtprojekt bevor.

6. Die Netzelemente im Einzelnen

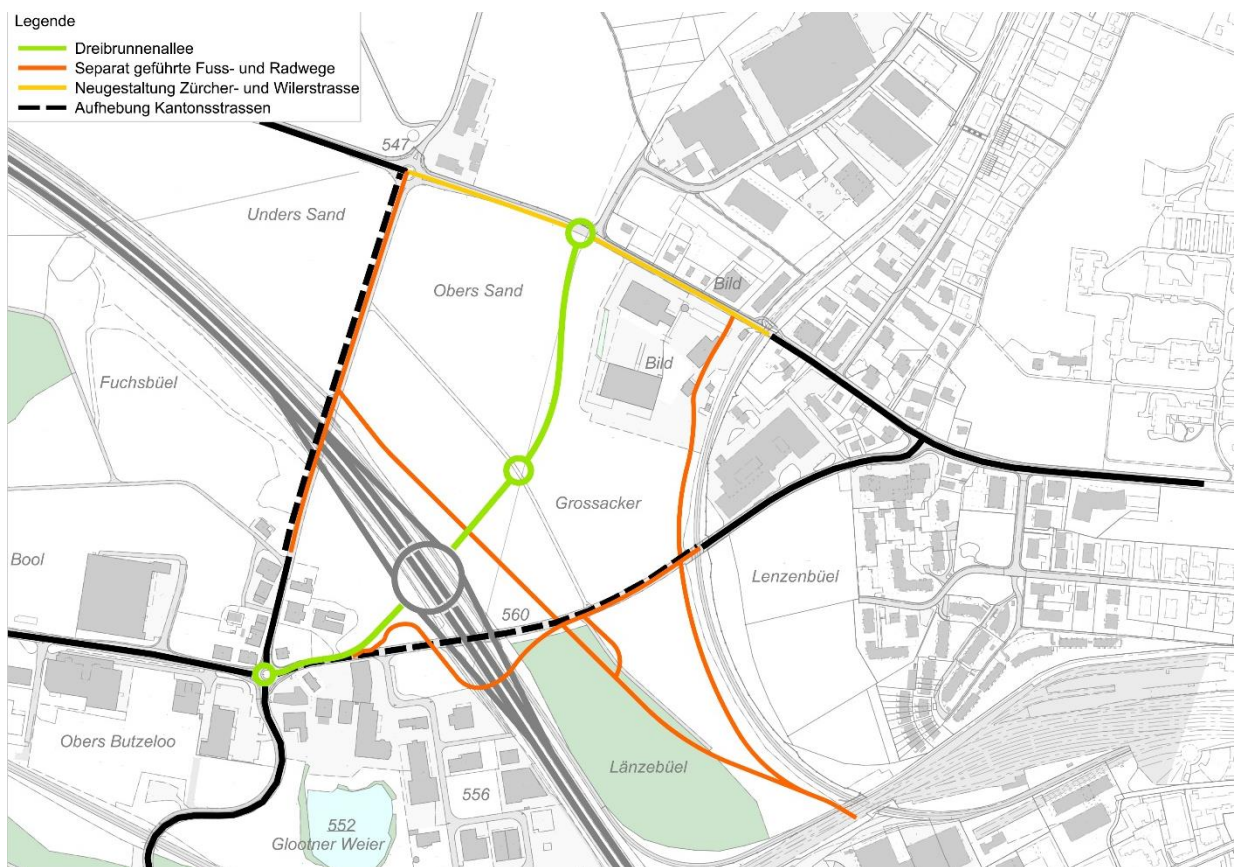
6.1. Dreibrunnenallee

Mit der Dreibrunnenallee wird ein ca. 550 Meter langer neuer Abschnitt in das Netz der Kantonsstrassen aufgenommen. Wie eingangs erwähnt und unter Kapitel 7 näher ausgeführt, legt der Netzbeschluss lediglich fest, dass zwischen zwei (oder allenfalls mehreren) Punkten eine neue Kantonsstrassenverbindung geplant werden soll. Dafür ist grundsätzlich noch kein Detailprojekt erforderlich. Da die Dreibrunnenallee aber in das Gefüge der Standortentwicklung einzupassen ist, wurden die Planungen – abgestimmt auf die übrigen Infrastrukturvorhaben – vorangetrieben.

Ausgestaltet wird die Kantonsstrasse mit zwei Kreiseln, einem Mittelstreifen und Bäumen entlang des Strassenraums, was einen alleeähnlichen Charakter erzeugt (siehe auch Visualisierung auf S. 8). Im Bereich der Vorzonen der Entwicklungsareale sind Rad- und Gehwege angeordnet.

Mit der Aufnahme der Dreibrunnenallee ins Kantonsstrassennetz werden Teilstrecken der Kantonsstrassen K64 und H468.1 aufgehoben und zu Kantonswegen umgebaut (in der Grafik schwarz gestrichelt).

Abbildung 5: Die geplante Dreibrunnenallee (grün in der Bildmitte von Kreisel zu Kreisel) erschliesst als zentrale Achse das Areal Wil West in Münchwilen und Sirnach und dient als neue, übergeordnete Verbindungsstrasse zwischen dem Kreisel Wiler-/Zürcherstrasse, dem neuen Autobahnkreisel und dem Kreisel Wiler-/Kreuz-/Dreibrunnenstrasse in Sirnach. Ebenfalls grün markiert ist die damit verbundene Neugestaltung der Zürcher- und Wilerstrasse. Zusammen mit den zur Dreibrunnenallee parallel geführten Fuss- und Radwegen werden durch das neue separat geführte Wegnetz (orange) das Areal und die umliegenden Teilgebiete Sirnach, Münchwilen und Wil verbunden und erschlossen (siehe Kapitel 4.2).



6.2. Fuss- und Radwegverbindungen

Die Teilgebiete Sirnach und Münchwilen sowie der Anschluss nach Wil werden mit komfortablen Wegen verbunden sein (siehe Grafik auf S. 7). Das Wegnetz beinhaltet separat geführte Fuss- und Radwege im östlichen, südlichen und westlichen Teil des Areals. Die Autobahn und Bahnlinie kann mit je einer Brücke, die ausschliesslich für Fussgänger und Radfahrer gebaut wird, östlich und westlich überquert werden.

Mit den separat geführten Fuss- und Radwegen werden gesamthaft ca. 2'300 Meter lange neue Abschnitte in das Netz der Kantonswege aufgenommen. Gleich wie bei der Dreibrunnenallee wurden auch bei den Wegen die Planungen – abgestimmt auf die übrigen Infrastrukturvorhaben – vorangetrieben.

6.3. Finanzielle Aspekte

Die Kosten für die Infrastrukturvorhaben (Verlegung Frauenfeld-Wil-Bahn und neue Haltestelle, Autobahnanschluss, Dreibrunnenallee, Neugestaltung der Zürcher- und Wilerstrasse inklusive strassenbegleitende Massnahmen, neue Fuss- und Radwege des Kantons Thurgau und der Stadt Wil, Netzergänzung Nord und die Verlegung der Hochspannungsleitung) belaufen sich auf schätzungsweise 150 bis 180 Mio. Franken. Die Kosten für die Realisierung der strassenbegleitenden Massnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben Wil West stehen, werden auf ca. 30 bis 40 Mio. Franken geschätzt.

Für den Kanton Thurgau belaufen sich die Investitionen auf schätzungsweise 50 Mio. Franken. Für den Neubau der **Dreibrunnenallee** inklusive Verlegung der Hochspannungsleitung werden die Investitionen auf **21.5 Mio. Franken** geschätzt, für die Neugestaltung der **Zürcher- und Wilerstrasse** (inklusive strassenbegleitende Massnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben stehen) auf **9.5 Mio. Franken**. Die Investitionen für kantonale, separat geführte **Fuss- und Radwege** werden auf zirka **19 Mio. Franken** geschätzt. Die Finanzierungsbeteiligung durch den Bund über das Agglomerationsprogramm beträgt für die genannten Massnahmen ca. 15 Mio. Franken.

Stimmt der Grosse Rat dem Netzbeschluss zu, kann das kantonale Tiefbauamt anschliessend das Bau- und Auflageprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht fertigstellen. Gestützt darauf wird der Regierungsrat dem Grossen Rat den Baubeschluss mit Kreditantrag unterbreiten. Ziel ist ein Baustart im Jahr 2024.

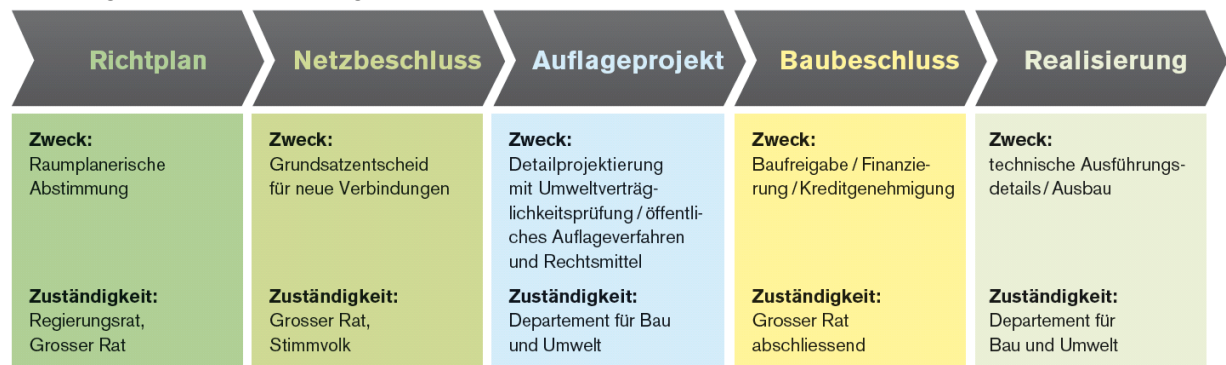
Bei den finanziellen Aspekten ist zu berücksichtigen, dass die Region Wil insgesamt vom Agglomerationsprogramm der 2. und 3. Generation profitiert. Der Bundesbeitrag an die verschiedenen verkehrlichen Massnahmen beträgt rund 65 Mio. Franken.

7. Zum Wesen des Netzbeschlusses

Weil die verschiedenen Bestandteile des Gesamtvorhabens Wil West einander bedingen, hat der Regierungsrat die vorliegende Botschaft genutzt, um einen breiteren Überblick über das kantons- und gemeindeübergreifende Vorhaben zu geben. Die beantragten Netzbeschlüsse des Grossen Rates beziehen sich jedoch nur auf die Dreibrunnenallee und die genannten Wege.

Nach dem Thurgauer Recht durchlaufen grössere kantonale Strassenbauvorhaben fünf Phasen: Festsetzung der allgemeinen Linienführung im kantonalen Richtplan, Netzbeschluss, Auflageprojekt, Baubeschluss und Realisierung des Vorhabens.

Abbildung 6: Die Phasen von grösseren Strassenbauvorhaben.



Am 3. August 2020 hat der Regierungsrat mit der Teilrevision 2018/2019 des kantonalen Richtplans die Dreibrunnenallee Wil West im Anhang „A0 Agglomerationsprogramm“ festgesetzt. Die Langsamverkehrsverbindungen sind Teil des Gesamtverkehrskonzepts Wil West. Mit der vorliegenden Botschaft beantragt er nun dem Grossen Rat, die Netzbeschlüsse gemäss § 5 Abs. 3 StrWG zu fassen. Bei Netzbeschlüssen handelt es sich um den Grundsatzentscheid, ob zwischen zwei Punkten neue Kantonsstrassen oder -wege gebaut werden sollen. Da die Dreibrunnenallee nicht primär der Umfahrung einzelner Ortschaften dient, sondern die Erschliessung eines neuen Wirtschaftsgebiets sicherstellt, unterliegt der Beschluss aufgrund der spezialgesetzlichen Regelung von § 5 Abs. 3 StrWG der fakultativen Volksabstimmung. Der Beschluss über die Langsamverkehrsverbindungen liegt im Umkehrschluss in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates.

Die Tatsache, dass es sich bei der Dreibrunnenallee nicht um eine Ortsumfahrung handelt, hat auch finanzielle Konsequenzen. Grundsätzlich trägt der Kanton die Kosten für Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen und -wege (§ 26 StrWG). Die Gemeinden haben sich an den Kosten für den Bau von Kantonsstrassen und -wegen mit Beiträgen bis zu 50 Prozent zu beteiligen, soweit es sich um Ortsumfahrungen oder Strecken innerorts handelt (§ 27 Abs. 1 StrWG).

Nachdem die Dreibrunnenallee als neue, übergeordnete Verbindungsstrasse zwischen dem Kreisel Wiler-/Zürcherstrasse, dem neuen Autobahnkreisel und dem Kreisel Wiler-/Kreuz-/Dreibrunnenstrasse in Sirnach dient, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, festzustellen, dass die Dreibrunnenallee keine Ortsumfahrung im Sinne von § 27 Abs. 1 StrWG darstellt. Damit werden keine Gemeindebeiträge fällig.

Die Baubeschlüsse nach § 15 Abs. 1 StrWG und damit die entsprechenden Kreditanträge wird der Regierungsrat dem Grossen Rat dann abgestimmt auf den Fortschritt der Standortentwicklung und die Finanzplanung unterbreiten.

8. Chancen nutzen

Das Gebiet Wil West stellt derzeit das einzige grossflächige und zusammenhängende wirtschaftliche Entwicklungsgebiet des Kantons Thurgau dar. Die geltende raumplanerische Gesetzgebung und der aktuelle kantonale Richtplan lassen zwar anderenorts punktuelle Entwicklungen zu, deren Bedeutung und Grösse wird jedoch deutlich kleiner und regionaler ausfallen. Das Generationenprojekt Standortentwicklung Wil West ist zudem eine einzigartige nationale Referenz für eine funktionierende interkantonale, regionale und kommunale Zusammenarbeit.

Es ist für den Kanton Thurgau von zentraler Bedeutung, dass am Standort Wil West eine Entwicklung gelingt, die dem Standortprofil und der Wirtschaftskraft des ganzen Raumes Wil wesentliche und nachhaltige Impulse vermittelt. Angestrebt wird ein Arbeitsplatzgebiet, in dem durch eine ausgewogene Balance von industriellen, gewerblichen und dienstleistenden Funktionen eine attraktive, dynamische und spannungsvolle Atmosphäre für wirtschaftliches Wirken sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsteht.

Die Konzentration der Arbeitsplatzentwicklung innerhalb der Region Wil im verkehrstechnisch optimal erschlossenen Gebiet Wil West kanalisiert den Berufsverkehr innerhalb der Region und kann Pendlerbewegungen nach Zürich/Winterthur und St. Gallen eindämmen. Damit soll ein wichtiger und substantieller Beitrag gegen die Zersiedelung der Landschaft, für einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen und eine langfristig lebenswerte Region geleistet werden. Die Kantone Thurgau und St. Gallen sowie die Region Wil haben es partnerschaftlich in der Hand, die Leitplanken für eine qualitätsorientierte und wertschöpfungsreiche Entwicklung des Gebietes zu setzen.

Mit der geplanten Verkehrserschliessung, den hochwertigen Grün- und Erholungsräumen, den ökologischen Verflechtungen in die umgebende Landschaft und den städtebaulichen und freiräumlichen Vorgaben durch das Richtprojekt bietet sich mit Wil West die Chance, die Standortgunst des Thurgaus und der ganzen Region zu stärken, die Verkehrssituation für die umliegenden Gemeinden zu verbessern und mit der Siedlungskonzentration der Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken.

Der Kanton Thurgau erwartet mittel- bis langfristig positive steuerliche Effekte durch die angesiedelten Firmen und die Beschäftigten, die im Umkreis des Areals ihren Wohnsitz nehmen werden. Attraktive Arbeits- und Wohnsituationen werden auch den „Brain-Drain“-Effekt, also den Wegzug von qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten zu stärkeren Wirtschaftsstandorten, reduzieren.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gemäss dem beiliegenden Entwurf die Netzbeschlüsse für die „Dreibrunnenallee“ und die „Fuss- und Radwege Wil West“ zu fassen und festzustellen, dass die Dreibrunnenallee keine Ortsumfahrung im Sinne von § 27 Abs. 1 StrWG darstellt. Über Ihre Beschlüsse wollen Sie uns in üblicher Weise benachrichtigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage:

- Entwurf des Regierungsrates „Netzbeschlüsse Dreibrunnenallee sowie Rad- und Fusswege Wil West“